

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

ZI. 68.000/13-3/95

1020 Wien, den 13. September 1995
 DVR: 0017001
 Praterstraße 31
 Telefon (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 71100/2190
 Auskunft:

 Klappe: --- Durchwahl

XIX. GP-NR
1801 /AB
1995 -09- 14

Beantwortung

zu**1648 J**

der parlamentarischen Anfrage Nr. 1648/J
 der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Dr. Pumberger, Dolinschek
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Arbeitsmediziner

Die Abgeordneten beziehen sich auf Berichte der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin über die Absolvierung der arbeitsmedizinischen Ausbildung. Zur arbeitsmedizinischen Versorgung sind nach den Berechnungen der Österreichischen Akademie im Jahr 1999 zusätzlich 1.332 und im Jahr 2000 zusätzlich 1.917 Betriebsärzte erforderlich.

Die Abgeordneten halten eine Erhöhung der Abschlußquote bei der Ausbildung von Arbeitsmedizinern für dringend erforderlich. Sie stellen an mich folgende Fragen:

1. Kommt Ihr Ressort hinsichtlich der Bedarfseinschätzung für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte zu denselben Resultaten wie die Akademie für Arbeitsmedizin? Wenn nein: worauf ist diese Abweichung zurückzuführen?

ANTWORT:

Nach dem Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, muß derzeit eine arbeitsmedizinische Betreuung nur erfolgen, wenn in einer Arbeitsstätte regelmäßig mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Diese Schlüsselzahl wird bis zum Jahr 2000 schrittweise aufgehoben. Beim Stufenplan wurden der Ärztebedarf und die Ausbildungskapazitäten berücksichtigt.

Der Bedarf an Arbeitsmedizinern wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales anders eingeschätzt als von der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin. Die Berechnungen der Akademie gehen davon aus, daß auch künftig die Arbeitsmediziner im Schnitt nur 12 Stunden wöchentlich eine arbeitsmedizinische Betreuung ausüben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, daß zunehmend Arbeitsmediziner hauptberuflich tätig sind, zum Teil in arbeitsmedizinischen Zentren, zum Teil als freiberuflich tätige externe Arbeitsmediziner, zum Teil als betriebseigene Arbeitsmediziner. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Herabsetzung der Schlüsselzahl von 250 auf 151 betrifft ca. 970 Arbeitsstätten mit ca. 190.000 Arbeitnehmern, die Herabsetzung von 151 auf 101 ca. 1260 Arbeitsstätten mit ca. 153.000 Arbeitnehmern. Die Betreuung dieser Arbeitsstätten kann auch nach den Berechnungen der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin durch die derzeit bereits ausgebildeten Arbeitsmediziner ohne Ausbildung zusätzlicher Arbeitsmediziner erfolgen.

Ein zusätzlicher Bedarf ergibt sich 1998 mit Senkung der Schlüsselzahl auf 51. Unter Zugrundelegung der im ASchG geregelten Mindesteinsatzzeit sind für die Betreuung von Arbeitsstätten mit 51 bis 100 Beschäftigten ca. 100 bis 110 vollzeitbeschäftigte Arbeitsmediziner erforderlich. 1999 sind aufgrund der Senkung der Schlüsselzahl auf 11 zusätzlich ca. 230 bis 260 vollzeitbeschäftigte Arbeitsmediziner notwendig.

Im Jahr 2000 sind dann auch Arbeitsstätten mit 1 bis 10 Beschäftigten zu betreuen. Betroffen sind ca. 162.000 Arbeitsstätten. Für diese Stufe läßt sich der Ärztebedarf schwer einschätzen, weil nach dem ASchG keine Mindesteinsatzzeit vorgeschrieben ist. Es muß einmal bzw. zweimal jährlich eine gemeinsame Begehung durch Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte erfolgen. Für die Betreuung dieser Arbeitsstätten sind meiner Einschätzung nach jedenfalls wesentlich weniger als die von der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin angenommenen 1.917 zusätzlichen Arbeitsmediziner erforderlich.

2. Seit wann ist Ihrem Ressort die starke Abweichung zwischen der Teilnehmerzahl und der Zahl erfolgreicher Absolventen der arbeitsmedizinischen Ausbildung bekannt?
3. Worauf ist diese starke Abweichung zurückzuführen?

ANTWORT:

Diese Angelegenheiten fallen nicht in meine Zuständigkeit. Für die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten und für die Akademien für Arbeitsmedizin ist die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz zuständig.

4. In welcher Höhe stellte Ihr Ressort der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin Budgetmittel in den Jahren 1993 und 1994 jeweils zur Verfügung?

ANTWORT:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in den Jahren 1993 und 1994 die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin nicht gefördert.

5. In welcher Höhe stellt Ihr Ressort den einzelnen
 - a) Teilnehmern,
 - b) Absolventender arbeitsmedizinischen Ausbildung bzw. der Ermächtigungsausbildung Beihilfen bzw. Förderungen zur Verfügung?

ANTWORT:

Hinsichtlich der Förderung von TeilnehmerInnen und AbsolventInnen arbeitsmedizinischer Ausbildungen durch das Arbeitsmarktservice ist festzuhalten, daß grundsätzlich und generell keine Förderungen vorgesehen sind. Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist es jedoch in Einzelfällen aufgrund ihrer besonderen Situation möglich, daß sowohl die Teilnahme der arbeitsmedizinischen Ausbildung als auch nach Absolvierung der Einstieg in das Berufsleben im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinien nach dem Arbeitsmarktservicegesetz bzw. unter Einschaltung der vorgesehenen sozialpartnerschaftlich besetzten Gremien zur Beratung der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices Förderungen vergeben werden können. In den Jahren 1993 und 1994 sind dem Arbeitsmarktservice keine Förderfälle bei der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin bekannt.

6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Interesse einer ordnungsgemäßen Vollziehung des ASchG und somit einer besseren Gesundheitssicherung der arbeitenden Bevölkerung die Zahl der tatsächlich ausgebildeten Arbeitsmediziner an den prognostizierten Bedarf heranzuführen?

ANTWORT:

Die Ausbildung der Arbeitsmediziner fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz.

Die vorliegenden Informationen und zahlreichen Anfragen zeigen, daß viele Ärzte eine Tätigkeit bzw. eine Ausweitung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der arbeitsmedizinischen Betreuung anstreben. Ich gehe davon aus, daß durch die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildung zusätzlicher Ärzte einerseits und durch die Ausweitung der Tätigkeit der bereits ausgebildeten Ärzte andererseits eine ausreichende Versorgung sichergestellt werden kann.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunz".